

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

RUNDSCHREIBEN SEPTEMBER 2024

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt - Aktuelle Bekanntmachungen und wichtige Informationen

- 3 **Abrechnung**
- 3 ■ Abrechnungsabgabe
- 3 ■ Delegierbare Injektionen und Impfungen
- 4 ■ Kassenwechsel im Quartal – Wichtige Hinweise zur Vermeidung von Regressen
- 4 ■ Ambulantes Operieren – Neue GOPs
- 6 ■ Hybrid-DRG-Verordnung
- 6 ■ Meldung beim Implantateregister
- 7 ■ Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) – Neue GOP 01478 und Anpassung der GOP 01477
- 7 ■ Patientenerklärung bei der Mutterschaftsvorsorge

- 9 **Qualitätssicherung & Verordnungen**
- 9 ■ Beratung zur Selbstanwendung eines Real-Time-Messgerätes – Wer darf sie abrechnen?
- 9 ■ Fortbildungsverpflichtung: Information elektronisch über das Nachrichtencenter
- 10 ■ Hinweise zur Außerklinischen Intensivpflege (AKI)
- 11 ■ Musterhygieneplan
- 12 ■ Blankoverordnung in der häuslichen Krankenpflege
- 13 ■ Psychotherapie: Finanzielle Förderung der Weiterbildung für Gruppentherapie
- 14 ■ Neufassung der Arthroskopie-Vereinbarung
- 15 ■ Zweitmeinungsverfahren: Aufnahme von Eingriffen an Aortenaneurysmen in die Richtlinie
- 16 ■ HIV-Präexpositionsprophylaxe (HIV Prep)

- 18 **Finanzwesen**
- 18 ■ Terminübersicht Abschlagszahlungen

- 19 **Amtliche Bekanntmachungen**
- 19 ■ Fusion der Notfalldienstbereiche Waldshut Ost und Waldshut West
- 19 ■ 7. Änderung der Entschädigungsregelung
- 20 ■ Förderung vertragsärztlicher und -psychotherapeutischer Weiterbildung für Gruppentherapie
- 20 ■ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze
- 21 ■ Beschlüsse des Landesausschusses

- 22 **Verträge & Richtlinien**
- 22 ■ Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen
- 22 ■ Schutzimpfungsvereinbarung: HPV- und Herpes zoster-Impfstoffe
- 23 ■ M1 Mädchensprechstunde: Vertrag mit BKK VAG
- 24 ■ Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen

- 25 **Aktuelles**
- 25 ■ Terminservicestelle besser nutzen

- 26 **Verschiedenes**
- 26 ■ Tamly App hilft bei Therapieplatzsuche
- 26 ■ Praxisurlaub – Abwesenheits-/ Vertretermeldung

- 28 **Service**
- 28 ■ Abrechnung & Honorar
- 28 ■ Niederlassung
- 28 ■ Praxisservice
- 29 ■ Verordnungen
- 30 ■ Sicher vernetzt – IT in der Praxis
- 30 ■ Patient*innen im Fokus
- 31 ■ Qualitätssicherung
- 32 ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- 32 ■ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit
- 32 ■ Rat einholen beim Bezirksbeirat

- 33 **Fortbildung**
- 33 ■ Servicetag Stuttgart
- 33 ■ Servicetag Reutlingen
- 34 ■ 31. Tag der Medizinischen Fachangestellten
- 35 ■ Die Angebote der Management Akademie (MAK) (A)

- Anlagen**
- MAK-Anmeldung
- Nachrichten nach Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie:

Zu den mit (A) gekennzeichneten Artikeln liegen Anlagen bei.

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

0711 7875-3397

abrechnungsberatung@kvbawue.de

Abrechnung

➔ Abrechnungsabgabe

Einreichungstermin für die Abgabe der Abrechnung für das **Quartal 3/2024** ist der

2. Oktober 2024.

Dieser Termin gilt für die Übermittlung der Abrechnungsdatei und ebenso für die Sammelerklärung. Erst, wenn beides bei uns eingegangen ist, gilt die Abrechnung als vollständig eingegangen.

Bitte denken Sie dabei an den rechtzeitigen Versand der Sammelerklärung und der Abrechnungsunterlagen an die KVBW, da derzeit mit verlängerten Postlaufzeiten zu rechnen ist.

Nur eine Terminüberschreitung von mehr als zwei Wochen muss beantragt werden.

Bitte denken Sie in diesem Ausnahmefall daran, zeitnah einen begründeten schriftlichen Antrag einzureichen (da anderenfalls der in der Abrechnungsrichtlinie vorgesehene Honorarabzug für jede vollendete Kalenderwoche greift, um die der bekannt gegebene Abgabetermin überschritten wurde).

Alle hierzu relevanten Informationen (inklusive der „Sammelerklärung“, die Sie von der Homepage herunterladen können) finden Sie im Rückumschlag, der vorab gesondert an die Praxen gesandt wurde.

Weitere Informationen: Abrechnungsberatung

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

Antrag zur Abrechnungsverlängerung:

abrechnungstermin.verlaengerung@kvbawue.de



**Abrechnungsabgabe
zum 2. Juli 2024**



Abrechnungsabgabe

www.kvbawue.de/abrechnung



Sammelerklärung

www.kvbawue.de/pdf1632

➔ Injektionen und Impfungen An MFA beziehungsweise NäPa delegierbar

Intramuskuläre und subkutane Injektionen, einschließlich Impfungen, können abhängig von der verabreichten Substanz auf Medizinische Fachangestellte (MFA) und Nicht-ärztliche Praxisassistenten (NäPA) übertragen werden. Die Anwesenheit des Arztes kann dabei erforderlich sein.

Die Injektionen können an entsprechend qualifizierte nichtärztliche Mitarbeiter delegiert werden. Der Arzt muss sich vergewissern, dass die Mitarbeiter über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen oder diese gegebenenfalls entsprechend einweisen.

Rechtlicher Hintergrund:

Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung, § 28 Abs. 1 S. 3 SGB V, Anhang zur Anlage 24 des BMV-Ä, Punkt 7a.

➤ **Kassenwechsel im Quartal** Wichtige Hinweise zur Vermeidung von Regressen

Im Zuge vermehrter Prüfungen durch die Krankenkassen sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten, um Regressforderungen zu vermeiden. Besonders bei Patientinnen und Patienten, die ihre Krankenkasse innerhalb eines Quartals wechseln, treten häufig Probleme auf.

Bei Patienten und Patientinnen, die im laufenden Quartal ihre Krankenkasse wechseln, muss die elektronische Gesundheitskarte (eGK) immer zur Behandlung eingeleesen werden. Wichtig ist, dass bei Kassenwechslern stets zwei Abrechnungsscheine im System erforderlich sind. Liegt von der neuen Krankenkasse noch keine eGK vor, ist der Versicherungsnachweis anzufordern. Ein Behandlungsbeginn darf erst nach Versicherungsbeginn erfolgen.

Wird eine ungültige eGK aufgrund eines Versicherungsverwechslens eingeleesen, vergütet die alte Krankenkasse die Leistungen außerhalb des Versicherungsbeginns nicht. Daher ist sicherzustellen, dass immer die gültige eGK oder der aktuelle Versicherungsnachweis vorliegt.

Eingelesene eGK-Daten dürfen im System nicht verändert werden. Diese Vorschrift ergibt sich aus dem KVDT-Anforderungskatalog. Eine Anpassung von eingeleesenen Daten einer Versichertenkarte darf nicht vom Anwender vorgenommen werden.

Die Anlage eines Abrechnungsscheines ohne Einlesen der eGK ist grundsätzlich möglich, führt jedoch aufgrund der beschriebenen Sachlage ebenfalls häufig zu den genannten Problemen. Daher ist auch bei Verwendung des Ersatzverfahrens besondere Sorgfalt geboten, um die korrekte Versicherungszugehörigkeit sicherzustellen und Regressforderungen zu vermeiden.

➤ **Ambulantes Operieren** Neue GOPs für Punktionsleistung, Kleinchirurgie, Angiokardiographie sowie Nachbeobachtung

Der Bewertungsausschuss (BA) hat zum 1. Juli 2024 mehrere Änderungen im Zusammenhang mit Eingriffen des Abschnitt 2 des AOP-Kataloges sowie im EBM beschlossen.

Neue Punktionsleistung im Abschnitt 2.3 EBM

Zum 1. Juli 2024 wurde für die perkutane (Nadel-)Biopsie an Lymphknoten, Knochen, Muskeln und Weichteilen verschiedener Lokalisationen sowie an Samenbläschen, Samenleitern, Samensträngen und Nebenhoden die GOP 02344 in den EBM aufgenommen. Sie ist mit 137 Punkten (16,35 Euro) bewertet und kann einmal im Behandlungsfall abgerechnet werden.

Die Vergütung der Leistung nach der GOP 02344 im Rahmen des AOP-Vertrags erfolgt extrabudgetär. Sofern die Leistung nach der GOP 02344 nicht im Rahmen des AOP-Vertrags durchgeführt wird, ist sie bei der Abrechnung mit dem Buchstaben „A“ zu kennzeichnen. In diesem Fall erfolgt die Vergütung ebenfalls extrabudgetär.

Die zur GOP 02344 gehörenden Begleitleistungen werden extrabudgetär vergütet, sofern sie im Rahmen des AOP-Vertrags abgerechnet werden. In diesen Fällen sind die Begleitleistungen dann – im Gegensatz zur GOP 02344 – mit dem Buchstaben „C“ zu kennzeichnen.

Konkret sind dies folgende Leistungen: GOP 33040 (Sonographie der Thoraxorgane), GOP 33042 (Abdominelle Sonographie), GOP 33043 (Uro-Genital-Sonographie), GOP 33050 (Gelenk-Sonographie, Sonographie von Sehnen, Muskeln, Bursae), GOP 33091 und 33092 (Zuschlag für optische Führungshilfe), GOP 34430 (MRT-Untersuchung des Thorax), GOP 34441 (MRT-Untersuchung des Abdomens) sowie GOP 34442 (MRT-Untersuchung des Beckens).

Vereinfacht gesagt gilt folgende Faustregel: Wird die GOP 02344 nicht gekennzeichnet, erfolgt eine Kennzeichnung der genannten Begleitleistungen.

Anpassungen im EBM bei Kleinchirurgie und Angiokardiographie

Der obligate Leistungsinhalt der GOP 02302 (Kleinchirurgischer Eingriff III und/oder primäre Wundversorgung bei Säuglingen, Kleinkindern und Kindern) wurde mittels und/oder-Verknüpfung ergänzt um die „Biopsie ohne Inzision am Endometrium: Diagnostische Mikrokürettage (Strichkürettage) oder Aspirationskürettage“.

Bei der GOP 34290 (Angiokardiographie) wurde der Altersbezug „bei Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr“ gestrichen, sodass diese GOP nun auch für Erwachsene berechnungsfähig ist. Als fakultativer Leistungsinhalt wurde die Druckmessung aufgenommen.

Sofern die Leistung nach der GOP 34290 nicht im Rahmen des AOP-Vertrags durchgeführt wird, ist diese mit dem Buchstaben „A“ zu kennzeichnen. Die Vergütung der GOP 34290 erfolgt sowohl mit als auch ohne Kennzeichnung jeweils extrabudgetär.

Nachbeobachtungen nach Anhang 8 EBM bei weiteren Eingriffen möglich

Insgesamt wurden folgende Leistungen im Anhang 8 EBM ergänzt und den GOP 01500, 01501, 01502 und/oder 01503 für die Nachbeobachtung zugeordnet: Diagnostische Mikrokürettage (Strichkürettage) oder Aspirationskürettage (GOP 02302), Lumbalpunktion (GOP 02342), perkutane Biopsie an mediastinalen oder paraaortalen Lymphknoten (GOP 02344) sowie Angiokardiographie (GOP 34290).

➤ Hybrid-DRG-Verordnung

Abrechnung präoperativer Leistungen des Abschnitts 31.1

Seit dem 1. Januar 2024 können Haus- und Fachärzte prä- und postoperative Leistungen auch bei ambulanten Operationen nach der Hybrid-DRG-Verordnung über den EBM abrechnen.

Die GOPs sind dieselben wie bei anderen ambulanten Eingriffen. Präoperative Untersuchungen rechnen Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte nach den GOPs 31010 bis 31013 aus dem Unterabschnitt 31.1.2 des EBM ab.

Für die Abrechnung der präoperativen Leistungen des Abschnitts 31.1 ist keine Voraussetzung, dass die Leistungen außerhalb der Einrichtung durchgeführt werden, in der die Operation erfolgt.

Somit kann beispielsweise ein Hausarzt die GOP 31010 bis 31013 auch dann abrechnen, wenn er Mitglied eines Medizinischen Versorgungszentrums ist, in dem eine weitere Fachgruppe Leistungen nach der Hybrid-DRG-Verordnung durchführt und berechnet.

➤ Meldung beim Implantateregister

Neue Leistungen bei Brustimplantaten

Seit dem 1. Juli 2024 müssen Vertragsärzte operative Eingriffe, Implantationen oder Explantationen von Brustimplantaten an das neue Implantateregister Deutschland (IRD) melden.

Für die Erfassung, Speicherung und Übermittlung der Daten an die Register- und Vertrauensstelle kann die GOP 01965 sowie die Kostenpauschale GOP 40162 für die Meldegebühr angesetzt werden.

Vor der ersten Meldung muss sich jede Gesundheitseinrichtung, die implantatbezogene Maßnahmen durchführt, einmalig selbst beim IRD registrieren.



Meldung

www.bundesgesundheitsministerium.de/implantateregister-deutschland/meldung-der-gesundheitseinrichtungen

➤ Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) Neue GOP 01478 und Anpassung der GOP 01477

Ab dem 1. Juli 2024 sind weitere Änderungen im EBM im Bereich der DiGAs vorgenommen worden. Die Änderungen betreffen die App „Kranus Lutera“ und „companion patella“.

Neue GOP 01478: Verlaufskontrolle und Auswertung der App der DiGA „Kranus Lutera“

Ab dem 1. Juli 2024 wurde die DiGA „Kranus Lutera“ dauerhaft in das DiGA-Verzeichnis aufgenommen. Die DiGA richtet sich an Männer ab 18 Jahren mit Blasenentleerungsstörungen und ist bei der Behandlung der unteren Harnwege vorgesehen. Für die DiGA „Kranus Lutera“ ist eine neue GOP im Abschnitt 1.4 des EBM aufgenommen worden:

- Die GOP 01478 wird als Zusatzpauschale für die Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA abgerechnet und ist mit 64 Punkten bewertet.
- Fachärzte und -ärztinnen für Allgemeinmedizin, Innere Medizin ohne Schwerpunkt, Nephrologie, Neurologie und Urologie können die GOPs einmal im Krankheitsfall abrechnen.

Die Vergütung der Leistungen nach der GOP 01478 erfolgt extrabudgetär und ist vorerst auf zwei Jahre befristet.

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
01478	Verlaufskontrolle und Auswertung der App der DiGA „Kranus Lutera“	7,64 Euro 64 Punkte

Anhebung der Altersgrenze bei der DiGA „companion patella“

Bei der Zusatzpauschale nach der GOP 01477 für die Verlaufskontrolle und Auswertung der DiGA „companion patella“, wurde das Höchstalter bei den Patienten und Patientinnen auf das 66. Lebensjahr angehoben.

➤ Mutterschaftsvorsorge Patientenerklärung nach GOP 01770 entfällt

Nach den Vorgaben des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs und der dazu ergangenen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts darf die GOP 01770 im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge nur einmal im Quartal abgerechnet werden.

Dies gilt unabhängig von der behandelnden gynäkologischen Praxis. Vorrangig rechnet im Behandlungsfall (selbes Quartal) die erstbehandelnde gynäkologische Praxis die Leistungsziffer im Quartal ab. Es ist somit unerheblich, ob die zweite

behandelnde gynäkologische Praxis darüber informiert worden ist oder nicht, ob bereits im selben Quartal Leistungen in Anspruch genommen wurden.

Rechtlicher Hintergrund: Das Sozialgericht Stuttgart hat am 10. Juli 2024 entschieden, dass die erstmalige Abrechnung der GOP 01770 Bestand hat. Dies gilt auch dann, wenn die Patientin durch eine Patientenerklärung bestätigt, dass im selben Quartal noch keine Leistung nach GOP 01770 im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge in einer anderen Praxis in Anspruch genommen wurde.

Die Patientenerklärung reicht nach Ansicht des Sozialgerichts Stuttgart nicht aus, dass die Praxis darauf vertrauen darf, die Leistungen nach der GOP 01770 von der Krankenkasse vergütet zu bekommen. Die KVBW ist damit ohne Ausnahme verpflichtet, auf Antrag der Krankenkasse, die GOP 01770 einer zweitabrechnenden Praxis zu berichtigen. Ein Widerspruch gegen diesen Sachverhalt hat daher auch keine Aussicht auf Erfolg.

Urteil:

SG Stuttgart vom 10. Juli 2024,
Az: S 12 KA 3717/21

Qualitätssicherung & Verordnungen

➔ Beratung zur Selbstanwendung eines Real-Time-Messgerätes zur kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung (rtCGM) Wer darf sie abrechnen?



Richtlinie

www.g-ba.de/richtlinien/7

Die Voraussetzungen für die Abrechnung der Ziffern 03355, 04590, 13360 EBM sind in der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses geregelt.

Die Anleitung zur Selbstanwendung eines Real-Time-Messgerätes zur kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung (rtCGM) können folgende Fachgruppen abrechnen: Fachärzte und -ärztinnen mit besonderer diabetologischer Qualifikation, zum Beispiel Fachärzte und -ärztinnen für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder für Innere Medizin, für Allgemeinmedizin oder für Kinder- und Jugendmedizin jeweils mit der Anerkennung „Diabetologie“ oder „Diabetologie Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)“.

Als vergleichbare Qualifikation wird die Genehmigung zur Teilnahme am DMP DM Typ 1 und/oder die Genehmigung zur Teilnahme am DMP DM Typ 2, diabetologisch qualifizierter Arzt/Ärztin angesehen.

Es ist kein Antrag auf Genehmigung erforderlich. Die berechtigten Ärztinnen und Ärzte wurden im Arztregister von uns für die Abrechnung frei geschaltet.

Weitere Informationen:

Susanne Flohr 07121 917-2250

➔ Fortbildungsverpflichtung: Information über die Erfüllung der Fortbildungspflicht zukünftig nur noch elektronisch über das Nachrichtencenter



Informationen zum
Nachrichtencenter

www.kvbawue.de/nachrichtencenter

Nach Eingang Ihres Fortbildungszertifikats bei uns haben Sie bislang auf dem Postweg eine schriftliche Bestätigung über die Erfüllung Ihrer Fortbildungspflicht erhalten. Ab dem vierten Quartal 2024 stellen wir auf eine elektronische Lieferung der Schreiben um.

Das Schreiben finden Sie zukünftig in Ihrem Dokumentenarchiv sowie zusätzlich im persönlichen Nachrichtencenter im Mitgliederportal. Um zum Nachrichtencenter zu gelangen, klicken Sie das Briefumschlag-Symbol oben rechts in der Navigationsleiste im Mitgliederportal an. Sie können sich per E-Mail über den Eingang von neuen Nachrichten informieren lassen. Hierfür müssen Sie die „E-Mail-Benachrichtigung“ im Nachrichtencenter aktivieren und Ihre E-Mail-Adresse hinterlegen.

Weitere Informationen: Team Fortbildungspflicht
07121 917-2000, fortbildungspflicht@kvbawue.de

➔ Hinweise zur Außerklinischen Intensivpflege (AKI) Ausnahmeregelung für die Potenzialerhebung und Informations- und Serviceangebote



**Ausnahmeregelung endet
am 31. Dezember 2024**

Die außerklinische Intensivpflege (AKI) wurde im September 2023 neu geregelt. Dadurch sollten mehr Ärztinnen und Ärzte die AKI verordnen und damit die Versorgung der Patientinnen und Patienten kontinuierlich sicherstellen. Bundesweit steigt seither die Anzahl der potenzialerhebenden und verordnenden Ärztinnen und Ärzte – allerdings noch sehr langsam und die regionale Verteilung ist sehr unterschiedlich. Wir möchten Ihnen daher einige Hinweise zur Verordnung von AKI geben.

Ausnahmeregelung für die Potenzialerhebung endet am 31. Dezember 2024

Bei Patientinnen und Patienten, die beatmet werden oder eine Trachealkanüle benötigen, muss grundsätzlich vor jeder Verordnung eine Potenzialerhebung durchgeführt werden.

Diese Vorgabe zur Potenzialerhebung vor jeder Verordnung wurde – zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2024 – mit einer „Soll-Regelung“ gelockert. Dies bedeutet, dass eine Potenzialerhebung durchgeführt werden soll (nicht muss). Falls die Potenzialerhebung nicht möglich ist, weil eine zur Potenzialerhebung qualifizierte Person nicht rechtzeitig verfügbar ist, kann ausnahmsweise davon abgesehen werden. Eine nicht erfolgte Potenzialerhebung ist durch verordnende Ärztinnen und Ärzte auf dem Verordnungsvordruck (Muster 62B „Verordnung außerklinischer Intensivpflege“) unter „sonstige Hinweise“ zu dokumentieren.

Die ausgesetzten Potenzialerhebungen sind lediglich aufgeschoben und müssen bis zum Jahresende nachgeholt werden. Ab Januar 2025 sind Potenzialerhebungen vor jeder Verordnung wieder verpflichtend.

Informations- und Serviceangebote

Aus der Reihe PraxisWissen stellt die KBV das **Serviceheft** „Außerklinische Intensivpflege: Alles Wichtige zur Verordnung – Potenzialerhebung, Formulare, Praxisbeispiele“ zur Verfügung. Das Heft umfasst 24 Seiten mit grundlegenden Informationen, Infografiken und Praxisbeispielen. Es unterstützt Ärztinnen und Ärzte bei der Umsetzung der Vorgaben aus der AKI-Richtlinie.

Neu ist, dass die KBV nun auch ein rund dreieinhalb Minuten langes **Erklär-Video** zur AKI („Außerklinische Intensivpflege - So funktioniert das Verordnen“) anbietet. Das Video ist ein guter Einstieg ins Thema. Es informiert anschaulich über die seit 2023 geltenden Regelungen zur Verordnung, den Behandlungsplan und die



Serviceheft „Außer-
klinische Intensivpflege“

www.kbv.de/media/sp/PraxisWissen_AKI.pdf



Erklär-Video

www.kvbawue.de/video-aki

Potenzialerhebung und was dabei zu beachten ist. Auch die drei Formulare werden berücksichtigt. Am Beispiel einer Beatmungspatientin wird in dem animierten Film gezeigt, wie die Versorgung grundsätzlich abläuft.

Außerdem bietet die KBV eine CME-zertifizierte **Online-Fortbildung** an, die insbesondere Hausärztinnen und Hausärzte nutzen können, um die erforderlichen Kompetenzen im Umgang mit beatmeten oder trachealkanülierten Patientinnen und Patienten nachzuweisen. Das Fortbildungsportal erreichen Sie über Ihren Zugang zum Mitgliederportal – dem geschützten Online-Angebot Ihrer KVBW.

In der erweiterten **Arztsuche** (unter „Weitere Optionen – Besondere Verfahren und Behandlungsarten“) der KVBW finden Sie Vertragsärztinnen und Vertragsärzte in Baden-Württemberg, die über eine Genehmigung im Bereich AKI verfügen. In der Arztsuche von gesund.bund.de finden Sie bundesweit alle Ärztinnen und Ärzte (zum Beispiel auch Privatärztinnen und Privatärzte, sowie Kliniken) mit einer Genehmigung in diesem Bereich.



Erweiterte Arztsuche

www.arztsuche-bw.de/experten-suche



Arztsuche von
gesund.bund.de

www.gesund.bund.de/ausser-klinische-intensivpflege#arztsuche

Weitere Informationen zur Genehmigung:

Lara Fichter 0711 7875-3284
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de oder
qs-genehmigung@kvbw.kim.telematik

Weitere Informationen zur Verordnung:

Verordnungsberatung Veranlasste Leistungen 0711 7875-3669
verordnungsberatung@kvbawue.de

➔ Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte mit neuer Veröffentlichung Musterhygieneplan für die Arztpraxis

Das Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung hat die Mustervorlage – „Hygieneplan für die Arztpraxis“ aktualisiert und veröffentlicht. Ziel des Musterhygieneplans ist es, den Verantwortlichen in den Praxen ein Unterstützungs- und Serviceangebot für das Erstellen des praxiseigenen Hygieneplans an die Hand zu geben.

In der aktualisierten Mustervorlage werden fachübergreifend hygienerelevante Abläufe einer Praxis detailliert dargestellt. Sie berücksichtigt die normativen Vorgaben sowohl zum Patienten- als auch zum Mitarbeiterschutz. Für vertiefende Hintergrundinformationen wird auf die Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ (3. Auflage, 2023) verwiesen, die ebenfalls vom CoC Hygiene und Medizinprodukte stammt.

Die Mustervorlage ist in fünf Kapitel unterteilt und beinhaltet allgemeine, sowie spezielle Hygienemaßnahmen zu folgenden Themen:

- Qualitätsmanagement und Hygiene
- Basishygiene und erweiterte Maßnahmen
- Anforderungen an Räume, Flächen und Ausstattung
- Umgang mit Medizinprodukten
- Aufbereitung von semikritischen und kritischen Medizinprodukten

Was ist neu? Neue beziehungsweise überarbeitete KRINKO-Empfehlungen, aber auch die Neuauflage des oben genannten Hygieneleitfadens erforderten eine Aktualisierung. So kam beispielsweise bei der „Meldung infektiöser Erkrankungen“ das Prozedere zum DEMIS-Meldeportal sowie ein „Ausfallkonzept rund um die Aufbereitung von Medizinprodukten“ erstmalig hinzu. Für die Erfassung und Bewertung postoperativer Wundinfektionen – relevant in Einrichtungen für ambulantes Operieren – dient der Anhang „Surveillance postoperativer Wundinfektionen“.

Eine PDF-Version der neuen Mustervorlage kann per QR-Code oder online abgerufen werden. Zudem ist hier eine Gegenüberstellung der 1. und 2. Auflage zu finden, welche den Praxen die Möglichkeit eröffnet, einen bereits bestehenden Hygieneplan zu aktualisieren und eventuelle Lücken zu schließen.

Eine adaptierbare Word-Vorlage sowie weitere Informationen zum Thema Hygiene und Medizinprodukte erhalten Sie bei der Hygieneberatung der KVBW.



Mustervorlage

www.kvbawue.de/hygiene

KVBW Hygiene und Medizinprodukte :

07121 917-2131, hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➔ Blankverordnung in der häuslichen Krankenpflege (HKP) Neues Formular

Seit dem 1. Juli 2024 gibt es für die Verordnung häuslicher Krankenpflege ein neues Muster 12 mit der Möglichkeit der Blankverordnung.

Pflegedienste nehmen Blankverordnungen für die HKP noch nicht flächendeckend an. Daher empfehlen wir vor der Ausstellung einer Blankverordnung, sich mit dem Pflegedienst auszutauschen. Vertragsärzte sollten Blankverordnungen für die HKP vorerst nur ausstellen, wenn sichergestellt ist, dass Pflegedienste diese auch annehmen.

Hintergrund für die Blankverordnung ist, dass qualifizierte Pflegefachkräfte mehr Verantwortung bei bestimmten pflegerischen Interventionen erhalten.

Wichtiges zur Blankverordnung

- Bei der Blankverordnung **entscheidet der Arzt, welche Leistung verordnet wird. Qualifizierte Pflegefachkräfte** dürfen bei **festgelegten Leistungen eigenständig die Häufigkeit und Dauer der Maßnahme** bestimmen.



Blankverordnung in der häuslichen Krankenpflege möglich seit 1. Juli 2024



Häusliche Krankenpflege:
Blankverordnung mit
neuem Muster 12

www.kvbawue.de/hkp-blankverordnung



G-BA: Häusliche
Krankenpflege-Richtlinie

www.g-ba.de/richtlinien/11/

Ist dies der Fall, informieren die Pflegefachkräfte den Arzt unverzüglich über die von ihnen vorgenommene Festlegung zur Häufigkeit und Dauer der Maßnahmen. Zwischen der vorausgegangenen und der Folgeverordnung soll spätestens nach 3 Monaten ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattfinden.

Im Falle einer Blankoverordnung setzt der Arzt nur noch ein Kreuz in der Spalte „Häufigkeit/Dauer von Pflegefachkraft“.

Leistungen, bei denen eine Blankoverordnung möglich ist, sind im Leistungsverzeichnis der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie in Spalte 4 gekennzeichnet.

Bei Fragen zu Verordnungen:

Verordnungsberatung Impfungen, Heil- und Hilfsmittel 0711 7875-3669
verordnungsberatung@kvbawue.de

➔ Psychotherapie Finanzielle Förderung der Weiterbildung für Gruppentherapie

Ärzte und Ärztinnen sowie Psychotherapeuten und -therapeutinnen mit Genehmigung für psychotherapeutische Einzelbehandlung können für die Weiterbildung zur Gruppenpsychotherapie eine einmalige pauschale Förderung von 3.000 Euro erhalten.

Die Vertreterversammlung hat mit Wirkung ab 1. Juli 2024 eine Richtlinie zur Förderung der vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Weiterbildung für Gruppentherapie beschlossen. Ziel der Förderung ist, durch den Ausbau gruppentherapeutischer Angebote die ambulante psychotherapeutische Versorgung zu stärken.

Die Förderung ist ein finanzieller Zuschuss zur berufsbegleitenden Weiterbildung. Ärzte und Psychotherapeuten, die Mitglieder der KVBW sind und bereits eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung eines Richtlinienverfahrens als Einzeltherapie haben, können einen Förderantrag stellen. Der Antrag muss vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme gestellt werden. Bereits begonnene oder abgeschlossene Weiterbildungen können nicht gefördert werden. Die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme soll drei Jahre nicht überschreiten.

Die Förderung wird nur gewährt, wenn unmittelbar nach Abschluss der Weiterbildung gruppenpsychotherapeutische Leistungen erbracht werden. Hierzu muss die Weiterbildung bei anerkannten Weiterbildungern erfolgen. Dies ist bereits bei Antragstellung nachzuweisen. Die bewilligte Förderung wird ausbezahlt, sobald nach Abschluss der Weiterbildung die Genehmigung für die Gruppentherapie beantragt und erteilt sowie die Leistung erstmalig erbracht und abgerechnet wurde.



Gruppentherapie

www.kvbawue.de/förderung-gruppentherapie

Weitere Informationen:

Ute Roß: 0761 884-4382

Dagmar Sehlinger: 0761 884-4329

qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de oder

qs-genehmigung@kvbw.kim.telematik

➔ Arthroskopie

Neufassung der Arthroskopie-Vereinbarung

Die Arthroskopie-Vereinbarung wurde überarbeitet und neu gefasst. Dabei wurden die Anforderungen an die fachliche Qualifikation geändert. Bisher erteilte Genehmigungen bleiben vollumfänglich erhalten.

Die neue Arthroskopie-Vereinbarung tritt zum 1. Oktober 2024 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt beziehen sich Genehmigungen auf einzelne Gelenke. Dabei umfasst die Genehmigung zur Knie- und Schultergelenksarthroskopie auch Arthroskopien an Ellenbogen, Sprunggelenk sowie Fuß und Fußgelenken. Zusätzlich kann die Genehmigung zur Hüftarthroskopie erteilt werden.

Arthroskopien der Hände und Handgelenke können unabhängig von anderen Gelenkbereichen genehmigt werden. Das gleiche gilt für die ausschließliche Arthroskopie von Kindern und Jugendlichen.

Die fachliche Qualifikation kann während der Weiterbildung, aber auch im Rahmen der fachärztlichen Tätigkeit erworben werden und muss durch einen zur Weiterbildung befugten Arzt bestätigt werden. Der Nachweis gegenüber der KV erfolgt teilweise über die Urkunde der Ärztekammer (zum Beispiel Zusatzbezeichnung „Spezielle orthopädische Chirurgie“). In anderen Fällen müssen durch Zeugnisse Fallzahlen inklusive rekonstruktiver Arthroskopien belegt werden.

Ansprechpartnerin:

Alice Uhlmann 0711 7875-3430

qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de oder

qs-genehmigung@kvbw.kim.telematik

➔ **Zweitmeinungsverfahren** Aufnahme von Eingriffen an Aortenaneurysmen in die Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren



Zweitmeinungsverfahren

Patienten und Patientinnen mit einer Indikationsstellung zu einem Eingriff an Aortenaneurysmen sind ab 1. Oktober 2024 berechtigt, eine ärztliche Zweitmeinung einzuholen.

www.kvbawue.de/zweitmeinungsverfahren

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren einen weiteren planbaren Eingriff beigefügt: Künftig können sich Patientinnen und Patienten nach der Indikationsstellung zu Resektion und Ersatz an der Aorta oder zur endovaskulären Implantation von Stent-Prothesen bei Vorliegen eines thorakalen, abdominalen oder thorakoabdominalen Aneurysmas von einem qualifizierten Zweitmeiner beraten lassen.

Der indikationsstellende Arzt oder die Ärztin ist verpflichtet, die Patienten oder Patientinnen mindestens zehn Tage vor dem geplanten Eingriff auf diese Möglichkeit hinzuweisen und auf Wunsch die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Diese Beratung kann über die GOP 01645K abgerechnet werden und wird extrabudgetär vergütet.

Ärztinnen und Ärzte, die eine Zweitmeinung erbringen möchten (Zweitmeiner) brauchen eine Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung. Diese setzt eine besondere fachliche Qualifikation voraus:

Das Erbringen einer Zweitmeinung für Eingriffe an Aortenaneurysmen ist vorbehalten: Fachärzten und Fachärztinnen für Gefäßchirurgie, Herzchirurgie, Innere Medizin und Angiologie oder für Innere Medizin und Kardiologie.

Es muss dabei nachgewiesen werden: eine mindestens fünfjährige ganztägige Tätigkeit oder mehrere vom Umfang her entsprechenden Teilzeittätigkeiten oder eine kombinierte ganztägige Tätigkeit und eine Teilzeittätigkeit in einem Bereich der unmittelbaren Patientenversorgung im jeweiligen Fachgebiet (ab Facharztanerkennung).

Zusätzlich muss die gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung erfüllt sein. Außerdem ist entweder eine Weiterbildungsbefugnis der Landesärztekammer oder eine akademische Lehrbefugnis erforderlich. Auch die als Zweitmeiner erbrachte Beratung wird extrabudgetär vergütet.

Ansprechpartnerin für Genehmigungen:

Antonella Sciarretta 0761 884-4384
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de oder
qs-genehmigung@kvbw.kim.telematik

Ansprechpartner für Fragen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung 0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

➤ HIV-Präexpositionsprophylaxe (HIV Prep) Änderung der fachlichen Befähigung

Um die Zahl der Ärztinnen und Ärzte mit einer Genehmigung zur Durchführung der HIV-PrEP zu erhöhen und bestehende Versorgungslücken zu schließen, wurden die Regelungen zur Teilnahme an der Vereinbarung überarbeitet.

Die Genehmigung der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung HIV/Aids liegt vor.

Die Änderungen beziehen sich auf Ärztinnen und Ärzte, die nicht an der QS-Vereinbarung HIV/Aids teilnehmen. Für sie gelten seit 1. Juli 2024 folgende Regelungen:

Die Dauer der geforderten Hospitation in Präsenz in einer Einrichtung zur medizinischen Betreuung von HIV-PrEP-Patienten wurde auf acht Stunden reduziert. Die praktischen Inhalte der Hospitation wurden dabei konkretisiert und umfassen mindestens folgende Kenntnisse:

- Prüfung der Indikation und Indikationsstellung zur HIV-PrEP einschließlich Kontraindikationen,
- umfassende Beratung zum Ablauf der medikamentösen HIV-PrEP, Prävention und Transmission von HIV und anderer sexuell übertragbarer Infektionen, weitere präventive Maßnahmen und Adhärenz-Strategien, Restrisiko, Risiken und Nebenwirkungen der Behandlung,
- Überprüfung des HIV- und Hepatitis-B-Status,
- Kontrolle und/oder Behandlung gegebenenfalls aufgetretener therapiebedingter Neben- und Wechselwirkungen.

Zukünftig kann die Hospitation in zwei zeitlich voneinander getrennten Modulen angeboten werden und im begründeten Einzelfall können – unter Berücksichtigung bestehender regionaler Versorgungsdefizite – davon vier Stunden online erfolgen.

Gleichzeitig entfallen die Konkretisierungen der Voraussetzungen an die ambulante Einrichtung, in der eine Hospitation erfolgen kann. Der Nachweis von fachlicher Kompetenz durch die Präsenz bei der Behandlung wurde von mindestens 15 auf mindestens sieben Personen mit HIV-PrEP reduziert.

Theoretische Kenntnisse im Bereich HIV/Aids, HIV-PrEP und sexuell übertragbare Infektionen können nun auch durch Online-Fortbildungsmaßnahmen erworben werden. Dabei müssen innerhalb von einem Jahr vor Antragstellung acht Fortbildungspunkte erlangt werden.

Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung müssen Ärztinnen und Ärzte zukünftig die selbstständige Betreuung von jährlich durchschnittlich sechs statt zehn Personen mit HIV-PrEP, beginnend mit der Genehmigungserteilung, nachweisen.

Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Absatz 2 SGB V zur spezialisierten Versorgung von Patienten mit HIV-Infektion/Aids-Erkrankung

Für weitere Informationen:

Angelika Mangliers 0721 5961-1165

Finanzwesen

➤ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils am 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauffolgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen setzen Sie sich bitte mit ihrer Bank in Verbindung.

Terminübersicht für das 3. Quartal 2024

Mittwoch, 25. September 2024

Terminübersicht für das 4. Quartal 2024

Freitag, 25. Oktober 2024

Montag, 25. November 2024

Freitag, 20. Dezember 2024



Weitere
Auszahlungstermine

www.kvbawue.de/abschlagszahlungen

Amtliche Bekanntmachungen

➤ Fusion der Notfalldienstbereiche Waldshut Ost und Waldshut West zum Notfalldienstbereich Waldshut mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024

Der Vorstand der KVBW hat in seiner Sitzung am 26. April 2024 der Fusion der Notfalldienstbereiche Waldshut Ost (Bonndorf im Schwarzwald, Dettighofen, Grafenhausen, Hohentengen am Hochrhein, Jestetten, Klettgau, Lauchringen, Lottstetten, Stühlungen, Weilheil, Wutöschingen, Eggingen, Küssaberg, Waldshut-Tiengen, Wutach, Ühlingen-Birkendorf) und Waldshut West (Schwörstadt, Albrück, Bernau im Schwarzwald, Dachsberg (Südschwarzwald), Dogern, Görwihl, Häusern, Herrischried, Höchenschwand, Ibach, Laufenburg (Baden), Murg, Rickenbach, Bad Säckingen, St. Blasien, Todtmoos, Wehr, Schluchsee) mit Wirkung zum 1. Juli 2024 zugestimmt.

Hintergrund für die Fusion ist, dass der Notfalldienstbereich Waldshut West seit dem 31. März 2024 über keine Notfallpraxis mehr verfügt, sodass die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Notfalldienstordnung nicht mehr gegeben sind. Zur Umsetzung der Anforderungen in der Notfalldienstordnung und um die Dienstbelastung im Sitz- und Fahrdienst gleichmäßig zu verteilen, haben die Notfalldienstkommission und der Vorstand beschlossen, die NFD-Bereiche Waldshut-Ost und Waldshut-West zu einem neuen NFD-Bereich Waldshut zu fusionieren.

➤ 7. Änderung der Entschädigungsregelung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 10. Juli 2024 die 7. Änderung der Entschädigungsregelung der KVBW vom 14.12.2005 beschlossen.

Der vollständige Text der 7. Änderung kann auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter Bekanntmachungen <http://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/> nachgelesen werden.

Auf Anforderung wird Ihnen der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt. Bitte schreiben Sie hierfür eine E-Mail an: recht-sg1@kvbawue.de

Die 7. Änderung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der KVBW bekannt gemacht und tritt zum 1. Juli 2024, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, in Kraft.



Amtliche
Bekanntmachungen

[www.kvbawue.de/
bekanntmachungen](http://www.kvbawue.de/bekanntmachungen)

➤ Richtlinie zur Förderung vertragsärztlicher und -psychotherapeutischer Weiterbildung für Gruppentherapie innerhalb der KVBW

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg hat in ihrer Sitzung am 10.07.2024 die Richtlinie zur Förderung vertragsärztlicher und psychotherapeutischer Weiterbildung für Gruppentherapie innerhalb der KVBW beschlossen.

Der vollständige Text der Richtlinie kann auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter Bekanntmachungen nachgelesen werden:
<https://www.kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/bekanntmachungen/>



Bekanntmachungen

www.kvbawue.de/bekanntmachungen

Auf Anforderung kann der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte schreiben Sie hierfür eine E-Mail an: qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Ansprechpartnerinnen:

Ute Roß 0761 884-4382 (BD Stuttgart und Reutlingen)
Dagmar Sehlinger 0761 884-4329 (BD Freiburg und Karlsruhe)

qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de oder
qs-genehmigung@kvbw.kim.telematik

➤ Ausgeschriebene Vertragsarztsitze werden auf KVBW-Homepage bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch auf der Website der KVBW erfolgen.

Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

0721 5961-1313
praxisausschreibungen@kvbawue.de



Ausgeschriebene
Praxissitze

www.kvbawue.de/praxissitze

Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Fragen zu den Ausschreibungsverfahren:

0721 5961-1313

**Allgemeine Fragen beantwortet die
Kooperations- und Niederlassungsberatung:**

0761 884-3700, kooperationen@kvbawue.de

In der Onlinebörse auf der Homepage der KVBW können Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten Praxisnachfolger suchen oder Räumlichkeiten, die sich als Praxisräume eignen, anbieten.



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

➤ Beschlüsse des Landesausschusses

Die jeweils aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.



Landesausschuss

www.kvbawue.de/landesausschuss

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses.

Geschäftsstelle Landesausschuss:

0711-7875 3729

Die Termine für die Sitzungen Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (siehe Link rechts oben).

Bitte wenden Sie sich auch bei sonstigen Fragen gerne an die Geschäftsstelle des Landesausschusses.

Verträge & Richtlinien

- ➔ **Selektivverträge der KVBW mit den Betriebskrankenkassen-**
Liste der teilnehmenden Betriebskrankenkassen jedes Quartal
prüfen

Im Rahmen der Selektivverträge Hautkrebs-Screening, AD(H)S, Hallo Baby, Homöopathie Securvita, Gesund schwanger, Frühe Hilfen, Diabetes und Hypertonie mit den Betriebskrankenkassen besteht für die teilnahmeberechtigten Betriebskrankenkassen jederzeit die Möglichkeit, einem Vertrag beizutreten oder die Teilnahme an einem Vertrag zu beenden.

Dadurch ergeben sich für die an den einzelnen Selektivverträgen teilnehmenden Praxen oft kurzfristig wegfallende oder hinzukommende Abrechnungsmöglichkeiten. Bitte überprüfen Sie daher zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen der Selektivverträge, an denen Ihre Praxis teilnimmt, auf Veränderungen. Die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen finden Sie auf der Internetseite der KVBW unter dem jeweiligen Vertrag.

Informationen zur Abrechnung:

0711 7875-3397, abrechnungsberatung@kvbawue.de

- ➔ **Schutzimpfungsvereinbarung**
HPV- und Herpes-zoster-Impfstoffe sind bis zum 30. Juni 2026
weiterhin über den SSB beziehbar

Mit den Krankenkassen konnte vereinbart werden, dass die Testphase, in welcher die Impfstoffe gegen Humane Papillomviren (HPV) und Herpes zoster über den Sprechstundenbedarf (SSB) bezogen werden, bis zum 30. Juni 2026 verlängert wird.

In diesem Zeitraum dürfen für die HPV- und Herpes-zoster-Impfstoffe keine Einzelverordnungen auf Namen des Patienten ausgestellt werden. Ursprünglich war diese Testphase bis zum 30. Juni 2024 befristet.

Ausnahme: Für Patienten der BKK EVM erfolgt die Verordnung und Abrechnung privat.

Bei Fragen zu Verordnungen: Verordnungsberatung Impfungen

0711 7875-3690, verordnungsberatung@kvbawue.de



Selektivverträge

www.kvbawue.de/vertraege-von-a-z



HPV- und Herpes-zoster-
Impfstoffe bis 30. Juni 2026
über SSB beziehbar



Schutzimpfungs-
vereinbarung sowie
Vergütungsübersicht

www.kvbawue.de/vertrag-impfen



Weitere Informationen
zu Impfungen

www.kvbawue.de/impfungen/

➔ M1 Mädchensprechstunde Vertrag mit BKK VAG



M1 Mädchensprechstunde

www.kvbawue.de/maedchensprechstunde

Der Vertrag „Mädchensprechstunde – M1“ ist in Kraft getreten. Ab dem 1. August 2024 können Fachärzte für Frauenheilkunde dem Vertrag beitreten.

Der Vertrag umfasst eine sinnvolle Ergänzung der Regelversorgung in den Bereichen Entwicklungssituation, Förderung der frauenspezifischen Gesundheitskompetenz und Impfmotivation. Ziel ist unter anderem, die Qualität in der Versorgung von Mädchen und jungen Frauen zu sichern und zu verbessern. Dabei soll ein niedrigschwelliger, anlassloser und unbefangener Erstkontakt mit der Gynäkologin beziehungsweise mit dem Gynäkologen geschaffen werden. Der Abbau von Berührungängsten und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses sind neben der Erhöhung der Impfquote sowie der frühzeitigen Erkennung von Fehlentwicklungen weitere zentrale Ziele des Vertrages.

Abrechnung über Pseudo-GOP 81330-81332

Ab dem 1. Oktober 2024 können die Leistungen des Vertrages erbracht werden. Teilnahmeberechtigt sind Versicherte ab dem zwölften bis vor dem 18. Geburtstag, sofern sie bei einer der teilnehmenden Krankenkassen versichert sind. Bitte überprüfen Sie zu Beginn eines jeden Quartals die Listen der teilnehmenden Betriebskrankenkassen auf Veränderungen, welche Sie auf der Seite des Vertrages finden. Die Versicherteneinschreibung erfolgt mittels Versichertenteilnahmeerklärung.

GOP	Leistungsinhalt	Bewertung
81330	Einschreibung mittels der Teilnahmeerklärung für Versicherte durch den Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	10 Euro
81331	Auswertung des Fragebogens und Durchführung des Beratungsgespräches sowie fakultativ und mit Zustimmung der Versicherten durchzuführende körperliche Untersuchung (keine gynäkologische Untersuchung)	82 Euro
81332	Impfmotivation gegen sexuell übertragbare Erkrankungen (HPV und Hepatitis B) für nicht vollständig immunisierte Versicherte	10 Euro

Bei Fragen zur Genehmigung:

Stephanie Weisenstein 0761 884-3334
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de oder
qs-genehmigung@kvbw.kim.telematik

Bei Fragen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung 0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

➔ Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen (CED) Vertrag mit BARMER



CED

www.kvbawue.de/ced

Zum 1. Juli 2024 haben KVBW und BARMER einen Vertrag zur Besonderen Versorgung von Patienten mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen (CED) geschlossen.

Der Vertrag nach § 140a SGB V soll helfen, die Behandlung von Patienten mit chronisch-entzündlichen Darmerkrankungen (Morbus Crohn, Colitis ulcerosa) weiter zu verbessern.

Alle im Bereich der KVBW zugelassenen und ermächtigten sowie angestellten Ärzte mit Anerkennung zum Führen der Facharztbezeichnung für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Gastroenterologie oder Genehmigung zur Führung der Facharztbezeichnung für Innere Medizin mit fachärztlicher Niederlassung und der Genehmigung zur Durchführung der Vorsorge-Koloskopie, soweit sie die weiteren persönlichen/sachlichen Voraussetzungen gemäß Vertrag erfüllen, können einen Antrag auf Teilnahme stellen.

Teilnehmen können Versicherte der BARMER mit gesicherter Diagnose einer chronisch-entzündlichen Darmerkrankung gemäß ICD-10 K50.-, K51.-, K52.3- freiwillig und mittels Versichertenteilnahmeerklärung.

Weitere Fragen zur Genehmigung:

Heike Hilscher 0761 884-4385
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de oder
qs-genehmigung@kvbw.kim.telematik

Weitere Fragen zur Abrechnung:

Abrechnungsberatung 0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Weitere Fragen zur Verordnung:

Verordnungsberatung Arzneimittel 0711 7875-3663
verordnungsberatung@kvbawue.de

Aktuelles

➔ Neuer Beratungsservice für Mitglieder Terminservicestelle besser nutzen

Es gehört zu den gesetzlich verankerten Aufgaben der KVBW, eine Terminservicestelle (TSS) zu betreiben. Über die TSS soll jeder Versicherte einen dringenden fachärztlichen oder psychotherapeutischen Termin oder eine Unterstützung bei der Suche nach einem Termin in einer haus- oder kinderärztlichen Praxis erhalten. Damit die TSS ausreichend Termine zur Verfügung stellen kann, sieht der Gesetzgeber eine Verpflichtung für alle Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten zur Meldung von Terminen vor.

Dieser Pflicht nachzukommen, gestaltet sich im Praxisalltag oft als schwierig. Daher hat die KVBW nun einen neuen Mitgliederservice eingerichtet. Die TSS-Mitgliederberatung wird die Mitglieder zukünftig dazu beraten, wie am besten Termine gemeldet werden können, wie das Meldesystem funktioniert und mit welchen Zuschlägen die Praxen rechnen können.

Termine, die als TSS-Fall abgerechnet werden, werden extrabudgetär im gesamten Quartal vergütet und erhalten zusätzlich Zuschläge zur Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale (VGP):

TSS-Akutfall:

- Vermittlung spätestens am Kalendertag nach Kontaktaufnahme des Versicherten bei der TSS und Einschätzung als TSS-Akutfall durch SmeD
200 Prozent auf die VGP

TSS-Terminfall:

- 100 Prozent Zuschlag auf die VGP (bis 4. Kalendertag nach der Terminvermittlung)
- 80 Prozent Zuschlag auf die VGP (vom 5. bis 14. Kalendertag)
- 40 Prozent Zuschlag auf die VGP (vom 15. bis 35. Kalendertag)

Rufen Sie uns gern an und lassen Sie sich beraten, wie Sie die Terminservicestelle für Ihre Praxis nutzen können.

TSS-Mitgliederberatung:

0711 7875-3960, tss-mitgliederberatung@kvbawue.de



Terminservicestelle

www.kvbawue.de/terminservicestelle

Gesetzliche Grundlage:
§ 75 Absatz 1a Satz 20 SGB V

Verschiedenes

- ➔ **Tamly App zur Unterstützung bei der Therapieplatzsuche**
Die KVBW ist Kooperationspartnerin des Ophelia e. V. und dessen Tamly App



www.tamly.de

Mit der kostenlosen App Tamly können Patientinnen und Patienten nach Therapeutinnen und Therapeuten suchen, diese in einer Merkliste speichern und organisieren. Sobald ein Therapeut oder eine Therapeutin aus der Merkliste telefonisch erreichbar ist, erhalten die Benutzenden eine motivierende Push-Benachrichtigung,

Unterstützen auch Sie Ihre Patientinnen und Patienten bei der Therapieplatzsuche, indem Sie Tamly weiterempfehlen und Info-Flyer in Ihrer Praxis auslegen. Weitere Informationen über die App und Infomaterialien finden Sie unter www.tamly.de.

Kooperation mit Ophelia e.V.

Der Zweck dieser Kooperation ist es, die Zugangsbarrieren zur Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Leistungen mit Hilfe der Tamly App bei der Vermittlung von Psychotherapieplätzen in Baden-Württemberg bedarfsgerecht und anwenderfreundlich zu überwinden. Hierdurch soll die Souveränität der hilfesuchenden Patientinnen und Patienten gestärkt werden. Über die Förderung des Direktzugangs zur psychotherapeutischen Versorgung soll zudem eine Entlastung der Terminservicestelle in Baden-Württemberg realisiert werden.

Datenschutz:

Die KVBW stellt die über die Arztsuche öffentlich zugänglichen Daten der Vertragspsychotherapeut*innen Ophelia e.V. zur Anzeige in der Tamly App zur Verfügung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Ophelia e.V., Nürnberger Str. 176, 91052 Erlangen
www.tamly.de, team@tamly.de

- ➔ **Praxisurlaub**
Abwesenheits-/Vertretermeldung nur noch digital möglich



www.kvbawue.de/notfalldienst-vertreter

Eine Bitte in eigener Sache: Die Abwesenheits- und Urlaubszeiten sind bequem, schnell und immer nachvollziehbar über das Mitgliederportal an die KV Baden-Württemberg zu melden.

Bitte gehen Sie hierzu wie folgt vor:

1. Melden Sie sich wie gewohnt mit Benutzername und Kennwort im Mitgliederportal an.
2. Klicken Sie auf den Menüpunkt „Praxisorganisation“

-
3. Klicken Sie in der Dropdown-Liste auf „Vertreter melden“
 4. Geben Sie Ihre persönlichen Daten und die Daten Ihrer Vertreter*in an.
 5. Speichern Sie Ihre Angaben.

Die Anzeigepflicht gilt ab einer Abwesenheit von sieben Kalendertagen in Folge.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die „Gruppe Vertretungen“:

0711 7875-3700, vertreter@kvbawue.de

Service

➤ Abrechnung & Honorar

Abrechnungsberatung

0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztbuchhaltung

0721 5961-1340

➤ Niederlassung

Kooperations- und Niederlassungsberatung

0761 884-3700
kooperationen@kvbawue.de

Börsen

Online-Börse zur Vermittlung von Praxen, Kooperationen, Vertretungen, Stellen, Mobilien und Geräten



Börsen

www.kvbawue.de/boersen

➤ Praxisservice

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung & Businessplan, Beratung zu QM und Praxismanagement

0711 7875-3300
praxisservice@kvbawue.de

Hilfe für Praxen in existenziellen oder finanziellen Krisen: DocLineBW

0711 7875-3300
doclinebw.praxisservice@kvbawue.de



DocLineBW

www.kvbawue.de/doclinebw

➔ Verordnungen

Arzneimittel

0711 7875-3663

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel

Heil- und Hilfsmittel 0711 7875-3669

Impfungen 0711 7875-3690

Betreuung Prüfverfahren

0711 7875-3630

Beratung Sprechstundenbedarf

Mittwochs wird für alle Standorte der KVBW eine Beratungssprechstunde zur Verordnungsweise Sprechstundenbedarf angeboten.

Terminvereinbarung: 0711 7875-3660

Pharmakotherapie-Beratungsdienst für Vertragsärzte

Klinische Pharmakologie Heidelberg

Aid.Konsil-KV@med.uni-heidelberg.de



Klinische
Pharmakologie
Heidelberg

www.ukhd.de/aid-konsil-kv

Klinische Pharmakologie Tübingen

arzneimittelinfo@med.uni-tuebingen.de



Klinische
Pharmakologie
Tübingen

www.kvbawue.de/api-link-fetcher?lid=1767

Arzneimittel in Schwangerschaft und Stillzeit

Kooperationen mit zwei Instituten, die Anfragen bezüglich Arzneimittelverordnungen in Schwangerschaft und Stillzeit beantworten.

■ Pharmakovigilanz- und Beratungszentrum für Embryonaltoxikologie, Charité-Universitätsmedizin Berlin

Telefon: 030 450525-700 (Beratung)

Fax: 030 450525-902



Embryotox

www.embryotox.de

■ Institut für Reproduktionstoxikologie,
Universitäts-Frauenklinik Ulm
Telefon: 0731 500-58655
Fax: 0731 500-58656
Mail: paulus@reprotox.de



Reprotox

www.reprotox.de

➤ Sicher vernetzt – IT in der Praxis

IT-Berater

0711 7875-3570, itp@kvbawue.de

Mitgliederportal

Information und Online-Dienste im geschützten Bereich
0711 7875-3555, mitgliederportal@kvbawue.de

➤ Patient*innen im Fokus

Es geht wieder los – Arzt-Patienten-Forum startet Plakate und Flyer können auf der KVBW-Website bestellt werden

Das „Arzt-Patienten-Forum – Gesundheit im Gespräch“ ist ins Wintersemester 24/25 gestartet. Mit über 130 Veranstaltungen trägt das APF, das von der KVBW und dem VHS-Landesverband gemeinsam veranstaltet wird, erfolgreich zur Gesundheitsbildung bei.

Im Arzt-Patienten-Forum informieren niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in allgemeinverständlichen Vorträgen über Gesundheitsthemen aller Art. Im Anschluss können Fragen an die Referierenden gestellt werden.

Das aktuelle Programm bietet wieder Themen zu verschiedenen Krankheitsbildern wie Schlaganfall, Arthrose, Demenz und Alzheimer, Kopfschmerz und Migräne sowie Vorträge zu präventiven Themen wie Darmkrebsvorsorge als auch zum diesjährigen Motto der Deutschen Herztiftung „Stärke Dein Herz! Herzschwäche erkennen und behandeln“.

Wenn auch Sie Ihre Patientinnen und Patienten auf das Arzt-Patienten-Forum aufmerksam machen wollen, dann bestellen Sie unsere Plakate und Flyer für Ihre Praxis – ganz bequem über die Website der KVBW. Sie können das Bestell-PDF herunterladen, am Monitor ausfüllen und – wenn Sie möchten – auch gleich per Knopfdruck als E-Mail an uns senden. Danach erhalten Sie die gewünschten Unterlagen direkt in Ihre Praxis.



Hier Plakate und Flyer
bestellen

[www.kvbawue.de/ap-forum-
bestellformulare](http://www.kvbawue.de/ap-forum-bestellformulare)

Ansprechpartnerinnen:

Claudia Eisele 0721/5961-1185 claudia.eisele@kvbawue.de
Maria Emling 0721/5961-1452 maria.emling@kvbawue.de

Terminmeldungen bei Terminservicestelle

eTerminservice Ärzte: 0711 7875-3960



Terminservicestelle

[www.kvbawue.de/
terminservicestelle](http://www.kvbawue.de/terminservicestelle)

MedCall Patiententelefon nutzen

MedCall unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei der Suche nach Ärztinnen, Ärzten, Psychotherapeutinnen und -therapeuten. Für KVBW-Mitglieder besteht die Möglichkeit, über MedCall auf spezielle Qualifikationen oder ein besonderes Praxisspektrum aufmerksam zu machen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss nur einen Fragebogen ausfüllen, der Ihnen gerne zugesandt wird.

0711 7875-3309

Hilfe bei Gesundheitstagen

Sie sind interessiert an Unterstützung bei Ihrem regionalen Gesundheitstag? Dann fordern Sie unsere Hilfe an.

Ansprechpartnerinnen:

Claudia Eisele 0721/5961-1185
gesundheitsbildung@kvbawue.de

➔ Qualitätssicherung

Genehmigungspflichtige Leistungen

BD Freiburg 0761 884-4402
BD Karlsruhe 0721 5961-1160
BD Reutlingen 07121 917-2356
BD Stuttgart 0711 7875-3467
qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Hygiene

07121 917-2131
hygiene-und-medizinprodukte@kvbawue.de

➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanung mit BD-online, Dienstpflicht und Vertretung
notfalldienst@kvbawue.de

BD-Online	07121 917-2011
Praxismanagement	0711 7875-3011
Datenmanagement	0761 884-4011

➤ Rechtsfragen zur vertragsärztlichen Tätigkeit

recht@kvbawue.de

➤ Rat einholen beim Bezirksbeirat

Ihre kollegialen Ansprechpartnerinnen und -partner vor Ort

Aufgrund der satzungsgemäßen Regelungen fungieren die von Ihnen gewählten Bezirksbeiräte als Sprachrohr zu Vorstand und Vertreterversammlung. Zu erreichen sind sie in allen vier Bezirksdirektionen über ihre Sekretariate. Diese vermitteln jeweils Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr den Kontakt:

Bezirksbeirat Freiburg 0761 884-4158
bezirksbeiratbdfr@kvbawue.de

Bezirksbeirat Karlsruhe 0721 5961-1152
bezirksbeiratbdka@kvbawue.de

Bezirksbeirat Reutlingen 07121 917-2124
bezirksbeirat-bdrt@kvbawue.de

Bezirksbeirat Stuttgart 0711 7875-3245, Fax: 0711 7875-483885
bezirksbeiratbdst@kvbawue.de

Fortbildung

➤ Servicetag Stuttgart KV zum Anfassen

Am Samstag, den 28. September 2024 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr laden der Bezirksbeirat Stuttgart als regionale Vertretung der Ärzte und Psychotherapeuten in der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) und die Mitarbeiter der Bezirksdirektion Stuttgart zum Servicetag ein.

Sie und Ihr Praxisteam sind herzlich in die KVBW in Stuttgart eingeladen. Freuen Sie sich auf ein vielseitiges Programm: Erfahren Sie mehr zu wichtigen Abrechnungsfragen, aktuellen berufspolitischen Themen sowie zu den Themen IT-Sicherheit wie etwa was tun bei Cyber-Angriffen auf Praxen. Auch aktuelle Informationen zur elektronische Patientenakte (ePA für Alle), Terminservicestelle und die Praxisübergabe in Zeiten drohender Unterversorgung sind Themen von Vorträgen. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Rechtsbereich der KVBW informieren überdies zu Themen rund um das Recht in Arztpraxen. Natürlich wollen wir auch mit Ihnen ins Gespräch kommen. Meet and Eat mit dem Vorstand Dr. Karsten Braun und seiner Stellvertreterin Dr. Doris Reinhardt bieten dazu Gelegenheit. Kommen Sie mit Ihren Fragen auch während des gesamten Tages auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KVBW zu. Wir freuen uns auf Sie!

Veranstaltungsort:

KV Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Stuttgart
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart (Möhringen)

Fortbildungspunkte:

Sind beantragt

Anmeldung und Programm:

Sie können sich online zum Servicetag anmelden und das Programm einsehen (Link siehe oben).



Anmeldung und
Programm

www.kvbawue.de/servicetag-st

➤ Vorankündigung Servicetag 2024 der Bezirksdirektion Reutlingen

Am Samstag, den 12. Oktober 2024 findet der Servicetag der Bezirksdirektion Reutlingen statt.

In diesem Rahmen bieten wir Ihnen wieder vielfältige Vorträge für Sie und Ihre Praxismitarbeiter/-innen an.

Dabei greifen wir verschiedene aktuelle Themen wie berufspolitische Entwicklungen für Psychotherapeuten, Rechtsthemen, Praxisübergabe sowie Themen und Trends rund um die Digitalisierung des Gesundheitswesens auf.

Weiter erwartet Sie ein Informationsmarkt der verschiedenen Fachbereiche der KVBW. Dabei besteht die Möglichkeit, individuelle Beratungsgespräche mit den Fachberatern oder auch mit den Mitgliedern des Bezirksbeirates Reutlingen an den Informationsständen zu führen.

Mit separater Post erhalten Sie nach den Sommerferien die herzliche Einladung, das Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Veranstaltungsort:

KV Baden-Württemberg
Bezirksdirektion Reutlingen
Haldenhausstraße 11
72770 Reutlingen

Weitere Informationen zum Servicetag in Reutlingen:

Heike Großhans 07121 917-2244

➡ 31. Tag der Medizinischen Fachangestellten

Termin:

Samstag, 1. Februar 2025, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Rahmen der Messe MEDIZIN, Stuttgart Messe – ICS

Vorläufiges Programm:

10.00 Uhr

Begrüßung

10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Deeskalation in Konfliktsituationen

Konflikte finden täglich statt. Ihre Ursachen sind vielfältig, die Art und der Ausgang sind meistens individuell. Manchmal können wir diese Herausforderung gut meistern und manchmal liegen wir nachts wach im Bett. Dann grübeln wir darüber nach: Hätte ich mich anders verhalten können? Warum wurde aus einem Missverständnis ein Streit? Einige Techniken der Konfliktlösung werden wir uns genauer ansehen. Darunter die Gewaltfreie Kommunikation (GFK) nach Marshall B. Rosenberg: „Das Ziel der gewaltfreien Kommunikation ist es nicht, Menschen und ihr Verhalten zu ändern, um unseren Willen durchzusetzen, sondern Beziehungen aufzubauen, die auf Ehrlichkeit und Empathie basieren, die schließlich die Bedürfnisse aller erfüllen.“

Referentin:

Patricia Ley, Vizepräsidentin vmf



**31. Tag der Medizinischen
Fachangestellten
am 1. Februar 2025**

12.00 Uhr bis 13.30 Uhr

„Kurz auftauchen, Maul aufreißen, wieder untertauchen?“

Führungsmethode Nilpferd? Es geht auch anders!

Die Auswahl einer Führungsmethode sagt bereits viel über das Arbeitsklima und das Menschenbild in einem Unternehmen aus. Das Ziel der Führung des Personals ist es, seine Mitarbeiter optimal zu fördern, sie fachgerecht einzusetzen und zu motivieren. Die Führung selbst beschreibt jedoch, wie sich eine Führungskraft gegenüber seinen ihm /ihr untergeordneten Mitarbeitern verhält. „Kurz auftauchen, das Maul aufreißen und wieder untertauchen wie ein Nilpferd“ ist eine wenig erfolversprechende Methode.

Referentin:

Patricia Ley, Vizepräsidentin vmf

13.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Mittagspause

14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Terminservicestelle in der Praxis nutzen

Der Praxiskalender ist voll, die Terminvergabe schwierig. Dennoch können Terminmeldungen bei der Terminservicestelle der KVBW jeder Praxis Vorteile bieten. Ob und wie die Terminservicestelle bei der Praxisorganisation unterstützen kann und wie Sie damit zusätzliche Einnahmen für die Praxis generieren, erfahren Sie in diesem Referat.

Referentin:

Swantje Middeldorff, Sachgebietsleiterin Bürgerservice, KVBW

Anmeldemöglichkeiten folgen im nächsten Rundschreiben.

➤ Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK) (A)

Aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de. Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie der KVBW (MAK) gern zur Verfügung.



Seminarangebote
der MAK

www.mak-bw.de
www.online-kurse.mak-bw.de

0711 7875-3535, Fax 0711 7875-483888
info@mak-bw.de

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der MAK aus. Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie der KVBW (MAK)

Online-Kurse		www.online-kurse.mak-bw.de
mak-Seminar	Zielgruppe	Weitere Informationen
Grundlagen der Hygiene in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende und Auszubildende, die in einer Praxis tätig sind und ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Hygiene erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	Kurs-Nr.: eL 01/24 Gebühr: 59,- Dauer: 45 min., vertont CME-Punkte: 2
(K)eine Kunst: Kommunikation im Praxisalltag	Praxismitarbeitende und Auszubildende, die ihr Grundverständnis von Kommunikation auffrischen oder erweitern wollen.	Kurs-Nr.: eL 02/24 Gebühr: 39,- Dauer: 30 min., unvertont CME-Punkte: 0
Sicher ist sicher: Datenschutz im Praxisalltag leben und managen	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende und Auszubildende, die Kenntnisse zum Datenschutz erlangen, erweitern oder vertiefen wollen.	Kurs-Nr.: eL 03/24 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont CME-Punkte: 4
Hieb- und stichfest: Verordnung von Schutzimpfungen	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die aktuell oder künftig Impfungen durchführen und ihre Kenntnisse über deren Hintergründe und Verordnung erwerben, auffrischen oder festigen wollen.	Kurs-Nr.: eL 04/24 Gebühr: 98,- Dauer: 100 min., vertont CME-Punkte: 4
Jetzt zählt's: Hausärztliche Grundlagen des EBM	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende in Hausarztpraxen, die Leistungen nach dem EBM abrechnen und diesbezügliche Kenntnisse erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 05/24 Gebühr: 98,- Dauer: 110 min., vertont CME-Punkte: 4
Ach du liebe Zeit! Zeit- und Selbstmanagement in der Praxis	Praxismitarbeitende, die sich mehr Struktur und ein effektives Zeitmanagement in ihrem Arbeitsalltag wünschen.	Kurs-Nr.: eL 06/24 Gebühr: 59,- Dauer: 45 min., vertont CME-Punkte: 2
Wirkstoff Wissen: Verordnung von Sprechstundenbedarf	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die Kenntnisse zur Verordnung von SSB erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 07/24 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont CME-Punkte: 4
Mittel und Wege: Verordnung von Heilmitteln	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die Kenntnisse zur Verordnung von Heilmitteln erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 08/24 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., vertont CME-Punkte: 4
Fit und fair im Umgang mit IGeL-Angeboten	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende, die aktuell oder künftig IGeL anbieten und ihre Kenntnisse darüber erwerben, erweitern oder auffrischen wollen.	Kurs-Nr.: eL 10/24 Gebühr: 98,- Dauer: 90 min., unvertont CME-Punkte: 4

Live-Online-/Präsenz-Seminare

Informationen und weitere Angebote unter: www.mak-bw.de

Abrechnung / Verordnung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Intensivkurs Abrechnungsmanager (Arztpraxis)	Ärztinnen/Ärzte, Erstkräfte, Praxismitarbeitende aus Hausarztpraxen, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	7. bis 9. Oktober 2024 (Prüfung am letzten Tag)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	369,-	34	F 04
Intensivkurs Abrechnungsmanager (Arztpraxis)	Ärztinnen/Ärzte, Erstkräfte, Praxismitarbeitende aus Hausarztpraxen, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	25. bis 28. November 2024 + 5. Dezember 2024 (Prüfungstag)	jeweils 9.00 bis 14.00 Uhr Prüfungstag: 9.00 bis 11.00 Uhr	Live-Online	369,-	33	oL 03R
EBM für Einsteiger – Haus-/Kinderarztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende aus Haus-/ Kinderarztpraxen	6. November 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	4	oL 09K
EBM für Einsteiger – Facharztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende aus Facharztpraxen	13. November 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	4	oL 13S
EBM-Workshop für Hausarztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus Hausarztpraxen	23. Oktober 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	7	S 18
EBM-Workshop für Hausarztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus Hausarztpraxen	4. Dezember 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 17F
EBM-Workshop für Kinderarztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus Kinderarztpraxen	20. November 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 20R
EBM-Workshop für Facharztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus Frauenarztpraxen	9. Oktober 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 25S
EBM-Workshop für Facharztpraxen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus HNO-Praxen	16. Oktober 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 26F
GOÄ für Einsteiger	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	23. Oktober 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 31S
GOÄ für Einsteiger	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	20. November 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	Heidelberg	98,-	5	K 33
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	6. November 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 37S

Abrechnung / Verordnung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME- Punkte	Seminar- Nr.
GOÄ für Fortgeschrittene	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	27. November 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	5	F 39
UV-GOÄ sicher anwenden – verschonen Sie kein Honorar	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	13. November 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 41R
Wirtschaftlichkeitsprüfungen Arzneimittel und Heilmittel - so können Sie Nachforderungen vermeiden	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	18. Oktober 2024	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 43R
Vom Patienten zum Kassenrezept	Ärztinnen/Ärzte	15. November 2024	14.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	69,-	7	oL 45K
Vom Patienten zum Kassenrezept	Praxismitarbeitende	15. November 2024	14.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	69,-	0	oL 48K
Update Impfen	Praxismitarbeitende	20. November 2024	10.00 bis 16.00 Uhr	BD Freiburg	159,-	0	F 52
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	10. Oktober 2024	15.00 bis 17.30 Uhr	Live-Online	49,-	3	oL 56R
Verordnung von Sprechstundenbedarf ohne Stolperfallen und Regressgefahr	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	28. November 2024	15.00 bis 17.30 Uhr	Live-Online	49,-	3	oL 57K

Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Der Weg in die eigene Praxis - Modul 1: Facharzt! Was nun?	Ärztinnen/Ärzte, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	19. Oktober 2024	9.30 bis 13.00 Uhr	Live-Online	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	4	oL 59S/1
Der Weg in die eigene Praxis - Modul 2: Von der betriebswirtschaftlichen Planung zur erfolgreichen Praxisführung	Ärztinnen/Ärzte, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	8. November 2024	16.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 59S/2
Der Weg in die eigene Praxis - Modul 3: Telematik und Steuern	Ärztinnen/Ärzte, nicht für Psychotherapeutinnen und -therapeuten	15. November 2024	16.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 59S/3
Erfolgreiche Praxisgründung für Psychotherapeuten: Mit Expertenwissen in eine sichere Zukunft – Modul 1: Der Weg in die eigene Praxis	Psychotherapeutinnen und -therapeuten	11. Oktober 2024	16.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	4	oL 60S/1
Erfolgreiche Praxisgründung für Psychotherapeuten: Mit Expertenwissen in eine sichere Zukunft – Modul 2: Betriebswirtschaft und Abrechnung	Psychotherapeutinnen und -therapeuten	18. Oktober 2024	16.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 60S/2
Erfolgreiche Praxisgründung für Psychotherapeuten: Mit Expertenwissen in eine sichere Zukunft – Modul 3: Telematik und Steuern	Psychotherapeutinnen und -therapeuten	25. Oktober 2024	16.00 bis 19.30 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 60S/3
Starterseminar für neu niedergelassene Haus-/Fachärzte	Haus-/Fachärztinnen und -ärzte	12. Oktober 2024	9.30 bis 17.10 Uhr	BD Reutlingen	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	8	R 238
Starterseminar für neu niedergelassene Haus-/Fachärzte	Haus-/Fachärztinnen und -ärzte	7. Dezember 2024	9.30 bis 17.10 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	8	K 239
Starterseminar für neu niedergelassene Psychotherapeuten	Psychotherapeutinnen und -therapeuten	23. November 2024	9.30 bis 16.40 Uhr	BD Freiburg	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	7	F 235
Praxis sucht Nachfolger	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten	16. November 2024	10.00 bis 13.00 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 63S
MVZ in Theorie und Praxis	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	9. Oktober 2024	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	69,-	4	oL 65R
Safety first: Die IT-Sicherheitsrichtlinie	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende	16. Oktober 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	69,-	5	oL 67R
Digitalisierung und Telematik	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende	27. November 2024	15.00 bis 18.00 Uhr	Live-Online	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	4	oL 71S

Betriebswirtschaft / Zulassung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Umstieg auf ein neues Praxisverwaltungssystem – ein Upgrade für die Zukunft	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus Haus-/Facharztpraxen	14. November 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	69,-	7	S 73
Umstieg auf ein neues Praxisverwaltungssystem – ein Upgrade für die Zukunft	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende aus psychotherapeutischen Praxen	4. Dezember 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	69,-	7	oL 75R

Kommunikation

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Medical English für Medizinische Fachangestellte	Voraussetzung: drei bis vier Jahre Schulenglisch, Praxismitarbeitende, Auszubildende	24. Oktober 2024	9.30 bis 16.00 Uhr	Live-Online	159,-	0	oL 78R
Medical English für Medizinische Fachangestellte	Voraussetzung: drei bis vier Jahre Schulenglisch, Praxismitarbeitende, Auszubildende	21. November 2024	9.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	0	S 82
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeitende, Auszubildende	16. Oktober 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	0	oL 86S
Das Telefon – die Visitenkarte der Praxis	Praxismitarbeitende, Auszubildende	27. November 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Reutlingen	98,-	0	R 90
Kompetent und sicher mit Patienten umgehen	Praxismitarbeitende, Auszubildende	9. Oktober 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	Heidelberg	98,-	0	K 92

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Digi-Managerin (Arztpraxis)	Praxismitarbeitende, der Kurs schließt mit einer Projektarbeit ab	23./24. Oktober 2024, 6./7. November 2024, 20. November 2024	Tag 1-3: 9.00 bis 17.00 Uhr Tag 4: 9.00 bis 13.00 Uhr Tag 5: 9.00 bis 12.30 Uhr	Tag 1+2: BÄK Nordwürttemberg Tag 3-5: Live-Online	289,-	0	S 250
Mit anspruchsvollen Patienten erfolgreich interagieren	Praxismitarbeitende, Auszubildende	20. November 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 96
Praxistipps für Psychotherapeuten – die Organisation im Überblick	Psychotherapeutinnen und -therapeuten	22. November 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 98S
Komplexe Praxisstrukturen – professionelles Management leicht gemacht	Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	4. Dezember 2024	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	159,-	8	oL 100K
Alles was Recht ist: Arbeitsrechtliche Grundlagen der Praxis	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	6. November 2024	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	159,-	8	oL 102S
Wundmanagement / effektive Wundversorgung in der Praxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	26. Oktober 2024	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	159,-	11	F 106
Wundmanagement in der Praxis – Workshop für Medizinische Fachangestellte	Praxismitarbeitende	20. November 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 108
Wiederbelebende Sofortmaßnahmen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	26. Oktober 2024	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Stuttgart	129,-	10	S 110
Wiederbelebende Sofortmaßnahmen	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	23. November 2024	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Freiburg	129,-	10	F 112
Ausbildung zur Fachkraft an der Anmeldung	Praxismitarbeitende als Wieder- oder Quereinsteiger	14. bis 16. Oktober 2024	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	369,-	0	K 249
Patientengerecht IGeLn leicht gemacht	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	2. Oktober 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 114S
Entschieden zum Erfolg: Personalführung für Ärzte und Psychotherapeuten	Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen und -therapeuten	26. Oktober 2024	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	159,-	11	R 117
Entschieden zum Erfolg: Personalführung für Mitarbeitende	Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	14. November 2024	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	159,-	0	K 116

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Personalmarketing für Arztpraxen – erfolgreiche Personalgewinnung und nachhaltige Personalbindung	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Praxismitarbeitende in Leitungsfunktion	16. Oktober 2024	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	11	S 119
Fachkraft für Impfmanagement	Praxismitarbeitende, nicht für Auszubildende, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	15./16. Oktober 2024, 6. November 2024	jeweils 9.00 bis 18.00 Uhr	BÄK Nordwürttemberg	289,-	0	S 122
Im Einsatz – Ihr wichtiger Job als Erstkraft	Praxismitarbeitende	13. November 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	0	oL 124S
Exklusiv-Workshop für Praxismanagerinnen	Teilnehmende des Intensivkurses Praxismanagerin, Fachwirtinnen und Fachwirte	10./11. Oktober 2024	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	239,-	0	K 132
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeitende, Auszubildende	2. Oktober 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 138
Fit am Empfang: Der erste Eindruck zählt	Praxismitarbeitende, Auszubildende	4. Dezember 2024	15.00 bis 18.30 Uhr	Live-Online	98,-	0	oL 136S
Teamentwicklung und professionelle Teamarbeit in der Praxis	Praxismitarbeitende	6. November 2024	10.00 bis 17.00 Uhr	BD Reutlingen	159,-	0	R 140
Quer- oder Neueinsteiger – wir erleichtern Ihnen den Start in den Praxisalltag	Praxismitarbeitende als Quer- oder Neueinsteigerinnen und -einsteiger	24. Oktober 2024	9.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	159,-	0	oL 142F
Neue Mitarbeitende professionell ausbilden und einarbeiten	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	7. November 2024	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Freiburg	159,-	10	F 145
Tschüss Stress! Erfolgreiche Wege zu spürbar weniger Stress im Praxisalltag	Praxismitarbeitende, Auszubildende	13. November 2024	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 147
Burnout-Prävention für Medizinische Fachangestellte	Praxismitarbeitende	16. Oktober 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	0	F 149

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME- Punkte	Seminar- Nr.
Basiskurs Qualitätsmanagement	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	8./9. November 2024	Fr, 15.00 bis 20.00 Uhr, Sa, 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Karlsruhe	239,-	18	K 157
Basiskurs Qualitätsmanagement	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	6./7. Dezember 2024	Fr, 15.00 bis 20.00 Uhr, Sa, 9.00 bis 16.00 Uhr	Live-Online	239,-	18	oL 154S
QM für Fortge- schrittene – so bleiben Sie auf Erfolgskurs	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, erfahrene Praxismitarbeitende	19. November 2024	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	159,-	8	oL 159R
Ausbildung zum Qualitätsbeauftragten (Arztpraxis)	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, erfahrene Praxismitarbeitende	17. Oktober 2024 + 7. November 2024 + 28. November 2024	jeweils 9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	369,-	25	oL 161S
Arbeitsschutz in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	12. November 2024	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	159,-	8	oL 164S
Datenschutz in der Praxis	Ärztinnen/Ärzte, Psycho- therapeutinnen und -thera- peuten, Praxismitarbeitende	3. Dezember 2024	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	159,-	8	oL 166S
Datenschutz – Refresherkurs	Datenschutzbeauftragte	5. November 2024	9.00 bis 14.00 Uhr	Live-Online	159,-	8	oL 171S

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular der Management Akademie der KVBW (MAK) aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de.

Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der MAK gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de



Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
Unterstützungsbedarf belasteter Eltern erkennen und helfen	Mitarbeitende aus Haus-/Kinderarztpraxen	16. Oktober 2024	14.30 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	S 248
Belastete Familien brauchen Frühe Hilfen	Ärztinnen/Ärzte aus Kinder-, Frauen-, Hausarztpraxen, psychotherapeutischen Praxen	9. November 2024	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	kostenlos: Anmeldung erforderlich	10	S 244
Hygiene zum Anfassen	Praxismitarbeitende	24. Oktober 2024	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	98,-	0	S 173
Hygiene in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	1. Oktober 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	7	oL 176S
Hygiene in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	5. Dezember 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	7	oL 177S
Hygiene in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende, Auszubildende	5. November 2024	14.00 bis 19.00 Uhr	Reutlingen	98,-	8	R 182
Hygiene: Der Weg zu einer erfolgreichen Desinfektion in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	22. Oktober 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	7	oL 184S
Medizinprodukte: Sicheres Betreiben und Anwenden in der Arztpraxis	Ärztinnen/Ärzte, erfahrene Praxismitarbeitende	14. November 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	Live-Online	98,-	5	oL 186R
Moderatorenttraining für Qualitätszirkel	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die einen Qualitätszirkel leiten	26. Oktober 2024	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Freiburg	98,-	11	F 201
Moderatorenttraining für Qualitätszirkel	Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die einen Qualitätszirkel leiten	7. Dezember 2024	9.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	98,-	11	oL 199F
Hautkrebs-Screening – Fortbildung für Hausärzte	Fachärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin, Innere Medizin	16. November 2024	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Karlsruhe	199,-	8	K 205
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin/Normalinsulin spritzen (ZI)	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	23. November 2024 (Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende), 26. bis 27. November 2024 (Praxismitarbeitende)	jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr	Tag 1: Live-Online Tag 2+3: BD Karlsruhe	159,- (Ärztinnen/Ärzte) 219,- (Praxismitarbeitende)	9	K 212
Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie (ZI)	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	25. Oktober 2024 (Ärztinnen/Ärzte und Praxismitarbeitende), 26. Oktober 2024 (Praxismitarbeitende)	Fr, 15.00 bis 19.00 Uhr; Sa, 9.00 bis 17.00 Uhr	Live-Online	129,- (Ärztinnen/Ärzte) 139,- (Praxismitarbeitende)	5	oL 214S

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME-Punkte	Seminar-Nr.
DMP Asthma/COPD – Basisseminar	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	8. November 2024	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	69,-	5	S 216/1
DMP Asthma/COPD – strukturiertes Schulungsprogramm NASA	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	9. November 2024	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	9	S 216/2
DMP Asthma/COPD – strukturiertes Schulungsprogramm COBRA	Ärztinnen/Ärzte, Praxismitarbeitende	16. November 2024	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	159,-	9	S 216/3
Disease-Management- Programme (DMP) – weiterführende Fortbildungsangebote	Ärztinnen/Ärzte	23. Oktober 2024	14.30 bis 18.45 Uhr	Live-Online	80,-	5	oL 219K
Disease-Management- Programme (DMP) – weiterführende Fortbildungsangebote	Praxismitarbeitende	23. Oktober 2024	14.30 bis 18.45 Uhr	Live-Online	80,-	0	oL 221K
Fortbildungsveranstaltung zur Pharmakotherapie in der Onkologie	Ärztinnen/Ärzte, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen	12. Oktober 2024	10.00 bis 13.00 Uhr	Live-Online	59,-	4	oL 223K
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal – Fachvortrag 2: Urologie	Mitarbeitende aus Praxen, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen	9. November 2024	10.00 bis 13.00 Uhr	Live-Online	59,-	0	oL 225F/2
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal – Fachvortrag 3: Gynäkologie	Mitarbeitende aus Praxen, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen	9. November 2024	10.00 bis 13.00 Uhr	Live-Online	59,-	0	oL 225F/3
Onkologie-Fachtag für Praxispersonal – Fachvortrag 4: Dermatologie	Mitarbeitende aus Praxen, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen	9. November 2024	10.00 bis 13.00 Uhr	Live-Online	59,-	0	oL 225F/4
Strahlenschutzkurs für Medizinische Fachangestellte nach Strahlenschutzverordnung für den Anwendungsbereich Röntgendiagnostik (Röntgenschein)	Personen mit einer abgeschlossenen medizinischen Ausbildung, die unter Aufsicht fachkundiger Ärztinnen/Ärzte Untersuchungen mit Röntgenstrahlen technisch durchführen, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	21. bis 23. November 2024 + 25. bis 30. November 2024	jeweils 8.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	829,-	0	S 229
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung für Ärzte und MT-R für den Anwendungsbereich Röntgendiagnostik	fachkundige Ärztinnen/Ärzte, MT-R	9. November 2024	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	139,- (Ärztinnen/ Ärzte) 109,- (MT-R)	8	S 231/1
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung für Ärzte und MT-R für die Anwendungsbereiche Nuklearmedizin und Strahlentherapie	fachkundige Ärztinnen/Ärzte, MT-R	8./9. November 2024	Fr, 16.00 bis 19.15 Uhr, Sa, 9.00 bis 12.30 Uhr	BD Stuttgart	139,- (Ärztinnen/ Ärzte) 109,- (MT-R)	8	S 231/2

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	CME- Punkte	Seminar- Nr.
Aktualisierung der Fachkunde nach Strahlenschutzverordnung für Ärzte und MT-R für die Anwendungsbereiche Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Strahlentherapie	fachkundige Ärztinnen/Ärzte, MT-R	8./9. November 2024	Fr, 16.00 bis 19.15 Uhr; Sa, 9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	169,- (Ärztin- nen/ Ärzte) 139,- (MT-R)	12	S 231/1+2
Aktualisierung der Kenntnisse für Medizinische Fachangestellte nach Strahlenschutzverordnung für den Anwendungsbereich Röntgendiagnostik	Fachkundige Praxismitarbeitende, die schon einen Röntgenschein besitzen, der Kurs schließt mit einer Prüfung ab	19. Oktober 2024	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	109,-	0	S 233
Sonographie der Säuglingshüfte - Kurs nach Anhang 1 Anlage V der Ultraschallvereinbarung	Kinderärztinnen/-ärzte und Orthopädinnen/Orthopäden mit Genehmigung zur Sono- graphie der Säuglingshüfte	30. November 2024	9.00 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	110,-	9	S 242

Anmeldeformular

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen

- **Ja**, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen und der Datenschutzbestimmungen, zu folgenden Seminaren an (bitte füllen Sie in jedem Fall die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder aus):

Seminarnummer*	Termin*	Seminartitel:*	
Bitte ankreuzen* A = Arzt/Psychotherapeut M = Mitarbeitende	A <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	Teilnehmer/in* Titel, Name, Vorname	E-Mail

Seminarnummer*	Termin*	Seminartitel:*	
Bitte ankreuzen* A = Arzt/Psychotherapeut M = Mitarbeitende	A <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/>	Teilnehmer/in* Titel, Name, Vorname	E-Mail

ANGABEN ZUR PRAXIS/PERSON

Name der Praxis/Person*	
Fachgebiet	
Straße, Hausnummer*	PLZ, Ort*
Telefon, Fax	E-Mail

Praxisstempel

BENACHRICHTIGUNG: Auf welchem Weg wollen Sie Ihre Anmeldeunterlagen erhalten?

E-Mail: _____ Fax: _____

ZAHLUNGSWEG: Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):**ABBUCHUNG VOM HONORARKONTO**

- Der Teilnehmerbeitrag soll von meinem/unserem Honorarkonto abgebucht werden. Dieser Zahlungsweg ist nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg möglich.

Titel, Name, Vorname des Mitgliedes	Lebenslange Arztnummer (LANR)	Betriebsstättennummer (BSNR)
Ort, Datum	Unterschrift Mitglied	

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Gläubiger-ID: DE7ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

- Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname der/des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
BIC	Name des Kreditinstituts
IBAN	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber/in

Fax-Anmeldung

Fax 0711 / 7875-48 3888

- ▶ Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der Management Akademie (MAK) in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Die Management Akademie der KV Baden-Württemberg (MAK) erhebt und verwendet personenbezogene Daten zur Verwaltung ihrer Kurse. Bei Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Mitglied in der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) sind, verarbeitet die MAK in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft bei der KVBW erhoben werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Soweit die MAK für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage.

Die im Anmeldeformular abgefragten Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist hier Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie, dass Ihre Seminaranmeldung verbindlich ist. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK bzw. der KVBW. Bei einer späteren Absage berechnen wir eine Stornogebühr von 30,00 Euro pro Person und Kurstag, maximal jedoch in Höhe von 90,00 Euro pro Person und Kurs. Bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en) ohne vorherige schriftliche Abmeldung oder bei teilweisem Nichterscheinen wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang. Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmende an dem Seminar vertreten lassen. Bei über das MAK-Lernportal angebotenen Online-Kursen muss die Absage schriftlich, per Telefax oder via E-Mail vor Start des gebuchten Online-Kurses erfolgen. Nach Übermittlung der Buchungsbestätigung und Öffnen des Online-Kurses auf dem MAK-Lernportal bzw. nach Ablauf der Nutzungsdauer von 60 Tagen ist eine Stornierung nicht mehr möglich. In diesem Fall wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig.

Unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.mak-bw.de.

**Management Akademie
der KV Baden-Württemberg**

Telefon 0711 / 7875-3535

Fax 0711 / 7875-48 3888

info@mak-bw.de

www.mak-bw.de

Nachrichten nach Redaktionsschluss

Anlage zum RUNDSCHREIBEN SEPTEMBER 2024

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Verträge & Richtlinien

➔ Schutzimpfungen Vergütung für Impfungen gegen COVID-19 / Erhöhung der Impfvergütung

In Baden-Württemberg wurden im Jahr 2023 mit den Krankenkassen für die Impfung gegen COVID-19 Zuschläge für die Mehraufwände vereinbart. Diese Zuschläge werden jeweils so lange vergütet, wie der Mehraufwand im Zusammenhang mit den COVID-19-Schutzimpfungen besteht.

Ab dem 1. Juli müssen Praxen nicht mehr wöchentlich ihre tagesbezogenen COVID-19-Impfdaten über das Impf-DokuPortal der Kassenärztlichen Bundesvereinigung übermitteln. Der monetäre Zuschlag für den Dokumentationsaufwand wird somit von allen Krankenkassen nicht weiter übernommen und entfällt ab dem 1. Juli 2024.

Zusätzlich wurde die Impfvergütung für Versicherte der AOK Baden-Württemberg sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse zum 1. Juli 2023 erhöht.

Bei Fragen zu Verordnungen: Verordnungsberatung Impfungen
0711 7875-3690, verordnungsberatung@kvbawue.de



Änderung seit dem
zum 1. Juli 2024 gültig



Die Vergütungsübersicht
und die aktuell gültigen
Schutzimpfungsverein-
barungen

www.kvbawue.de/vertrag-impfen

Fortbildung

➔ Einladung Online-Seminar Schmerzphysiotherapie

Was ist Schmerzphysiotherapie? Was kann sie bewirken und wie wird sie richtig verordnet? Diese und weitere Fragen werden am 25. September 2024, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in einem kompakten Online-Webinar beantwortet. Die Zoom-Veranstaltung richtet sich an Ärztinnen und Ärzte.

Angeboten wird das Seminar vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und dem Landesschmerzbeirat, zusammen mit Physio Deutschland, der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der AOK Baden-Württemberg. Gemeinsam laden die Partner interessierte Ärztinnen und Ärzte ein, sich über die Chancen von Physiotherapie für Schmerzpatientinnen und -patienten aus medizinischer, fachlicher und rechtlicher Perspektive zu informieren. Die Anmeldung ist ab sofort kostenfrei möglich!

Tipp: Bitte diese Einladung mit Registrierungslink sehr gerne an Ärztinnen und Ärzte mit Interesse am Thema Schmerzphysiotherapie weiterleiten.



**Online-Seminar
Schmerzphysiotherapie
am 25. September 2024**



Anmeldung

[https://us02web.zoom.us/webinar/register/WN_OwwK1IjkRI-W2G7m-soipng#/registration](https://us02web.zoom.us/join/https://us02web.zoom.us/webinar/register/WN_OwwK1IjkRI-W2G7m-soipng#/registration)